



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. März 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0817 (COD)**

**7336/14
ADD 1 REV 1**

**CODEC 659
COPEN 84
EUROJUST 57
EJN 38**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Initiative des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Republik Estland, des Königreichs Spanien, der Republik Österreich, der Republik Slowenien und des Königreichs Schweden für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Ermittlungsanordnung in Strafsachen (**erste Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
- = Erklärung

**Erklärung Österreichs, Belgiens, Bulgariens, Estlands, Frankreichs, Deutschlands, Italiens,
Luxemburgs, der Niederlande, Spaniens, Schwedens und Sloweniens**

Die österreichische, die belgische, die bulgarische, die estnische, die französische, die deutsche, die italienische, die luxemburgische, die niederländische, die spanische, die schwedische und die slowenische Delegation begrüßen die Annahme der Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung. Mit dieser Richtlinie wird der im Stockholmer Programm enthaltenen Aufforderung des Europäischen Rates entsprochen, wonach ein auf den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gestütztes umfassendes System für die Beweiserhebung innerhalb der EU eingerichtet werden soll und alle bestehenden Rechtsinstrumente auf diesem Gebiet – einschließlich des Rahmenbeschlusses 2008/978/JI vom 18. Dezember 2008 über die Europäische Beweisverordnung – ersetzt werden sollen. Aufgrund unterschiedlicher Auslegungen der Rechtsgrundlage der Richtlinie sieht Artikel 34 Absatz 2 lediglich vor, dass dieser Rahmenbeschluss für diejenigen Mitgliedstaaten, die durch diese Richtlinie gebunden sind, ersetzt wird. Die österreichische, die belgische, die bulgarische, die estnische, die französische, die deutsche, die italienische, die luxemburgische, die niederländische, die spanische, die schwedische und die slowenische Delegation fordern die Kommission und den Vorsitz dringend auf, Optionen zu prüfen, mit denen Rechtssicherheit hinsichtlich der Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/978/JI für alle Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann.
